

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Brugg, 28. Juli 2026

Zuständig: Hannah von Ballmoos-Hofer
Dokument: 20260_Stellungnahme.docx

Eingabe via
<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen bei Importen aus der EU- Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen bestens. Der Schweizer Bauernverband (SBV) lehnt die vorgeschlagene Revision zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Grundsätzliche Erwägungen

Der SBV unterstützt grundsätzlich den Abbau unnötiger administrativer Handelshemmnisse. Die Vorlage erleichtert jedoch einseitig die Einfuhr von Holz und Holzzeugnissen aus der EU, ohne vergleichbare Erleichterungen für Schweizer Produkte beim Export in die EU zu schaffen. Damit würde die Wettbewerbsposition der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft geschwächt. Dies widerspricht dem Ziel der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050, die Nutzung von Schweizer Holz zu erhöhen.

Auch der Zeitpunkt ist ungeeignet: Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) soll voraussichtlich Ende 2026 etappenweise angewendet werden. Zentrale Fragen zur Umsetzung sowie zu den Auswirkungen auf Schweizer Importeure, die Verarbeitung und den Re-Export sind noch offen. Solange die Gespräche zwischen der Schweiz und der EU nicht abgeschlossen sind, ist auf einseitige Importerleichterungen zu verzichten.

Forderung des SBV

Der SBV fordert, die Revision auszusetzen und erst wieder aufzunehmen, wenn die offenen Fragen zur EUDR geklärt und ausgewogene Rahmenbedingungen für den Import und Export von Holz und Holzzeugnissen sichergestellt sind. Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband

Markus Ritter
Präsident

Martin Rufer
Direktor

